

\_\_\_\_\_ (Ort), den (Datum) \_\_\_\_\_

## Vereinbarung Mandatsträgerbeitrag

**zwischen** .....**und dem**                    **Kreisverband Ostprignitz-Ruppin****gültig ab** .....

..... verpflichtet sich als Abgeordnete/r der Linken bzw. als Abgeordnete/r, der/die das Mandat mit Unterstützung der Linken als Parteilose/r errungen hat, laut Bundesfinanzsatzung § 4 und Kreisfinanzordnung des Kreisverbandes OPR ab dem ..... mindestens 10% ihrer/seiner Mandatseinkünfte auf Kreisebene bzw. mindestens 5 % ihrer/seiner Mandatseinkünfte auf Stadt- und Gemeindeebene, einschließlich Aufsichtsratsbeiträgen, an die Kreiskasse des Kreisverbandes Ostprignitz-Ruppin monatlich abzuführen.

Die Abgabe wird auf ..... € monatlich im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

### **Bankverbindung:**

DIE LINKE. Kreisverband OPR – IBAN: DE47 1606 1938 0001 6323 61 – BIC: GENODEF1NPP  
– Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG – Verwendungszweck: MTB Vorname Name Zeitraum

### **§ 4 Mandatsträgerbeiträge**

1. Mitglieder von Parlament- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE, sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten Bezüge erhalten, leisten auf der jeweiligen Gliederungsebene der Partei neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag an den Parteivorstand.
2. Die Höhe des Mandatsträgerbeitrages wird auf der jeweiligen Ebene auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Vorständen der Partei und den Mandatsträgerinnen und den Mandatsträgern festgelegt.
3. Die Mandatsträgerbeiträge verbleiben grundsätzlich auf der Gliederungsebene, auf der sie eingenommen werden.

Kreisvorsitzende/r

Kreisschatzmeister/in

Abgeordnete/r